



Zahl: 004-1/3-2020

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

am Freitag, 21. August 2020

Ort: Feuerwehrhaus Eisenhüttl

Beginn: 19.00 Uhr.

Ende: 21.30 Uhr

anwesend:

- | | |
|--|---|
| 1. Herr Bürgermeister Kemetter Werner | |
| 2. Herr Vizebürgermeister Kroboth Klaus | |
| 3. Herr GV Kropf Franz | 12. Herr GR Panner Joachim |
| 4. Frau GV ⁱⁿ Bösenhofer Margot | 13. Herr GR Hütter Franz Josef |
| 5. Herr GV Reichl Julius | 14. Herr GR Seinitz Roman |
| 6. Herr GV Sinkovits Siegfried | 15. Herr GR Scholz Patrick |
| 7. Herr GV Weber Klaus | 16. Herr GR Raaber Heinz |
| 8. Frau GR ⁱⁿ | 17. Herr GR Weber Marco |
| 9. Herr GR Fandl Willibald | 18. Frau GR ⁱⁿ Pock Silke ab 19.13 Uhr |
| 10. Herr GR Tanczos Peter | 19. Frau GR Klanatsky Rainer |
| 11. Herr GR Freissmuth Rainer | 20. Herr GR Pelzmann Robin |
| | 21. Herr GR Walitsch Michael |
| | 22. Herr GR-E Gloria Wukitsch |
| | 23. Herr GR-E |
| | 24. Frau GR ⁱⁿ -E |

außerdem anwesend: AL Manuela Tanczos als Schriftführerin

entschuldigt ist: GR Zach Wolfgang

nicht entschuldigt ist: ---

Die Einladung ist an alle Mitglieder des Gemeinderates per Mail ergangen und wurde korrekt einberufen.

Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder; anwesend sind am Beginn 20 Mitglieder; die Sitzung ist daher beschlussfähig. Silke Pock erscheint um 19.13 Uhr und somit sind alle 21 Mitglieder anwesend.

Die Sitzung ist öffentlich und die Sitzung wird mittels einer Power-Point Präsentation unterstützt. Es sind keine Besucher anwesend. Der Bürgermeister verweist bereits zu Beginn auf die Amtsverschwiegenheit und auch auf die Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung der anwesenden Gemeinderäte.

Für den Tagesordnungspunkt 13 und 15 wird ein eigenes Protokoll darüber angefertigt, das der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der GR-Sitzung vom 20.05.2020 - Genehmigung
3. Bericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat – Sitzung des Prüfungsausschusses vom 17.06.2020
4. Rechnungsabschluss 2019 – Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde – Bericht
5. Stationierungskonzept und Risikoanalyse der Feuerwehren – Beschluss
6. Dienstleistungsvereinbarung für die Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragter mit dem Amt der Bgld. Landesregierung – Beschluss
7. Neufestsetzung einer Weinbauflur in der KG Eisenhüttl
8. Vermietung der Wohnungen im Gemeindeamt, Dorfplatz 2/2 – Beschlussfassung
9. Vermietung der Wohnungen im Gemeindeamt, Dorfplatz 2/3 – Beschlussfassung
10. Verordnung über eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung „Am Sonnberg“ – Beschluss
11. Vergabe der Asphaltierungsarbeiten (selektive Oberfläche/Spritzecke) -Beschlussfassung
12. Weitere Vorgangsweise Lehrerwohnhaus Kukmirn – Beschlussfassung
13. Beendigung des Verhältnisses einer Reinigungskraft – Beschlussfassung
14. Vergabe der Holzschlägerungsarbeiten und Verkauf des Schadholzes im Gemeindewald nach Sturmschaden – Beschlussfassung
15. Weitere Vorgangsweise betreffend Reinigungsarbeiten in der Volksschule Limbach – Bericht des Bürgermeisters
16. Bericht des Bürgermeisters betreffend eine Förderung aufgrund der Corona-Krise
17. Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Werner Kemetter begrüßt alle zur heutigen Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Zu Beglaubiger der Sitzungsniederschrift werden die Gemeinderäte **Siegfried Sinkovits** und **Weber Marco einstimmig** bestellt.

2. Protokoll der GR-Sitzung vom 20.05.2020 – Genehmigung

Der Protokollmitfertiger Hütter Franz berichtet, dass er und Patrick Scholz das Protokoll gelesen und unterschrieben haben. Es stimmt mit den Beschlüssen des Gemeinderates überein und kann genehmigt werden.

Diskussion: keine

Beschluss: **Einstimmig** wird das Protokoll zur GR-Sitzung vom 20.05.2020 genehmigt.

3. Bericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat – Sitzung des Prüfungsausschusses vom 8.06.2020

Gem.§ 78 Abs. 7 der Bgld. GemO i.d.g.F. hat der Prüfungsausschuss dem Gemeinderat einen schriftlichen Bericht vorzulegen.

Prüfungsausschussobmann DI (FH) Rainer Freißmuth verliest den Bericht des Prüfungsausschusses mit den dazugehörigen Erläuterungen des Bürgermeisters.

Die Sitzung hat am 8. Juni 2020 stattgefunden und nicht am 17.08.2020. Hier hat sich leider ein Tippfehler eingeschlichen.

4. Rechnungsabschluss 2019 – Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde – Bericht

Bürgermeister Kemetter berichtet, dass die Landesregierung den Rechnungsabschluss 2019 zur Kenntnis genommen hat.

Der Bürgermeister verliest das gegenständliche Schreiben vom 24.06.2020, Zl.: A2/G.KUKMI-10025-3-2020 und wurde somit dem Gemeinderat auftragsgemäß zur Kenntnis gebracht.

5. Stationierungskonzept und Risikoanalyse der Feuerwehren – Beschluss

Der Landesfeuerwehrverband Burgenland hat mit 1. Jänner 2018 eine neue Dienstanweisung 1.2.1. „Mindestmannschaftsstand und Grundausrüstung der Orts- und Stadtfeuerwehren sowie der Stützpunktfeuerwehr erlassen. Dieses Verfahren regelt ein neues Verfahren zur Ermittlung der Grundausrüstung für die Feuerwehren einer Gemeinde. Spätestens bei der Neubeschaffung eines Fahrzeuges bzw. bei einem Neu- oder Zubau eines Feuerwehrhauses ist das neue System der „Risikoanalyse anzuwenden um die Ausrüstung der Feuerwehren der Gemeinde festzulegen. Aufgrund des Umbaus des Feuerwehrhauses in Kukmirn war dieser Schritt auch für die Gemeinde Kukmirn notwendig. Bereits am 26. April 2018 wurde die Risikoanalyse der Gemeinde mit dem Landesfeuerwehrkommando, den Feuerwehren und der Gemeinde erstellt

Am 12.06.2020 fand neuerlich eine Besprechung in der Gemeinde statt. Bei dieser Besprechung wurde das Ergebnis aus dem Jahr 2018 bestätigt.

Die vor Ort durchgeführte Risikoanalyse ergab für die Gemeinde Kukmirn folgende maximale Risikoklassen:

Für das Risiko „Brand“: Risikoklasse RB2

Für das Risiko „Technisch“: Risikoklasse RT2

Stationierungskonzept:

- Aufgrund der Größe des Gemeindegebietes und dem Ergebnis der Erreichbarkeitsanalyse stehen der Gemeinde **drei Einsatzmittel LF-EA** (Wasserführendes Fahrzeug) mit mindestens 800 l Wassertank zu. Diese werden in Kukmirn, Limbach und Neusiedl stationiert.
- Das Einsatzmittel **TE-HZ** (Technische Ausrüstung -Hub und Zug/Seilwinde und Hebekissensatz) wird bei der Feuerwehr Kukmirn stationiert.
- Das Einsatzmittel **TE-VU** (Technische Ausrüstung – Verkehrsunfall/Bergeausrüstung) wird fix in Limbach stationiert. Dieses Einsatzmittel kann als eigenes Fahrzeug ausgeführt werden, bzw. als technische Beladung im vorhandenen Einsatzmittel LF-EA vorgehalten werden.

Kukmirn	Eisenhüttl	Limbach	Neusiedl b. G.
LF-EA	Kdo/Vers Mindestausrüstung	LF-EA	LF-EA
LF-U		Kdo/Vers *	Kdo/Vers *
Kdo		TE-VU	
TE-HZ			

Aufgrund der ermittelten Ausrüstung nach dem Stationierungskonzept ergibt sich die Ausrüstungsklasse jeder einzelnen Wehr:

Kukmirn	Eisenhüttl	Limbach	Neusiedl b. G.
5	1	3	3

Diskussion: keine

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Ergebnis der Risikoanalyse sowie das Stationierungskonzept lt. Besprechung vom 26.04.2018 bzw. vom 12.06.2020 zu beschließen.

Beschluss: Mit **17 Ja-Stimmen** (gesamte ÖVP- und SPÖ-Fraktion, 3 BMK-Gemeinderäte).

Gegenstimmen: **2 Nein-Stimmen** (Rainer Freißmuth, Fandl Williblad, BMK-Fraktion)

Stimmenthaltungen: **2** : (BMK-Fraktion)

wird der Antrag des Bürgermeisters angenommen.

6. Dienstleistungsvereinbarung für die Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragter mit dem Amt der Bgld. Landesregierung – Beschluss

Der Bürgermeister ersucht die Amtsleiterin den Tagesordnungspunkt einzuleiten:

Seit 25. Mai 2018 hat jede burgenländische Gemeinde aufgrund der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung und des Datenschutzgesetzes einen Datenschutzbeauftragten vorzuweisen.

Die Datenschutzbeauftragten müssen in der umfangreichen Materie ein umfassendes Expertenwissen aufweisen und haben verschiedene datenschutzrechtliche Aufgaben zu erfüllen. Z.B. :

- Beratung und Schulung der Mitarbeiter
- Überprüfung und Einhaltung der Datenschutzvorschriften
- Strategien für den Schutz personenbezogener Daten,
- Sensibilisierung und Schulung
- Zusammenarbeit mit der Österreichischen Datenschutzbehörde

Zum damaligen Zeitpunkt war jedoch noch unklar, wie dies umgesetzt werden soll. Im Laufe des Jahres 2018 hat der Steirische Gemeindebund als einzige Organisation diese Tätigkeit angeboten. Um diesen gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können, haben wir das Angebot des Steirischen Gemeindebundes angenommen und vorläufig einen Vertrag für ein Jahr abgeschlossen. Die jährlichen Kosten betragen € 2.880,--. (März 2019 bis März 2020), Es wurde vereinbart, dass bis zum Abschluss der Vereinbarung mit dem Land der Gemeinde keine Kosten entstehen.

- Gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten wurden die Mitarbeiter geschult und auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen hingewiesen (z. B. Fotografieren im Kindergarten, Fotos bei Veranstaltungen, veröffentlichen von Fotos, Umgang mit personenbezogenen Daten und Unterlagen, Passwortsicherung, Ablage von Akten, etc.9
- Veröffentlichung einer Datenschutzerklärung auf der Homepage und im Gemeindeamt, Kindergarten.
- Schlüsselverwaltung der öffentl. Gebäude
- Passwortsicherung
- Erklärung/Verpflichtung der Mitarbeiter zur Amtsverschwiegenheit

In der Zwischenzeit hat das Land Burgenland angeboten, die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten für die einzelnen Gemeinden zu übernehmen und den Gemeinden

entstehen dabei keine Kosten. Sehr viele Gemeinden haben dieses kostenlose Angebot bereits angenommen.

Die Gemeindeverwaltung hat beim Land Burgenland bereits angefragt und das Land Burgenland würde mit 1.09.2020 die Tätigkeit als Datenschutzbeauftragter übernehmen.

Die Bestellung erfolgt unbefristet. Die erste Periode beginnt ab 1.09.2020 und endet mit 31.12.2021. Ab dem darauffolgenden Jahr umfasst eine Periode ein Kalenderjahr und kann jährlich bis zum 30.09. eines Jahres gekündigt werden.

Dazu ist eine Dienstleistungsvereinbarung vom Gemeinderat zu beschließen und an das Amt der Bgld. Landesregierung zu schicken.

Diskussion: keine

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag, mit dem Land Burgenland eine Dienstleistungsvereinbarung für die Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragter abzuschließen. Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

7. Neufestsetzung einer Weinbauflur in der KG Eisenhüttl

Einleitung durch den Bürgermeister:

Im Zuge der Umstellung des Weinbaukatasters auf das INVEKOS-System und der damit verbundenen Digitalisierungen der Weinbauflächen hat sich herausgestellt, dass Grundstücke nicht in der Weinbauflur liegen. Dabei handelt es sich um Flächen, die seit Jahren Weinbauflächen sind und an bereits bestehende Weinbaufluren grenzen und die bereits erfasst waren, die aber anlässlich der umfassenden Neufestsetzung der Weinbaufluren im Jahr 2018 unberücksichtigt geblieben sind.

Für diese Grundstücke war das Verfahren zur Neufestsetzung von Weinbaufluren einzuleiten. Es handelt sich hierbei um die Grundstücke Nr. 1222/2 und 1834/2 in der KG Eisenhüttl mit einer Fläche von 5.625 m².

Die beiden Grundstücke waren in der ehemaligen Weinbaufluren-VO enthalten und sind bereits seit 35 Jahren mit Weinreben bepflanzt und großteils auch im Weinbaukataster eingetragen – wurden jedoch bei der Digitalisierung nicht zur Gänze berücksichtigt. Die Flächen eignen sich zur Erzeugung von hochwertigen und uneingeschränkt verwendbaren Trauben. Die Landwirtschaftskammer hat die Erlassung von entsprechenden Verordnungen befürwortet.

Gem. § 4 Abs. 4 des Bgld. Weinbaugesetzes 2019 hat die Gemeinde mitzuteilen, ob die Marktgemeinde Kukmirn die Erlassung einer Verordnung befürwortet bzw. ist der Gemeinderat anzuhören.

Diskussion: keine

Beschluss/Antrag: Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Grundstücke Nr: 1222/2 und Nr. 1834/2 KG Eisenhüttl in die Weinbauflur aufzunehmen.

8. Vermietung einer Wohnung im Gemeindeamt, Dorfplatz 2/2 –

Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass Hannelore Kogelmann und Heinz Kroboth mit Ende Juli 2020 die Wohnung im Gemeindeamt, Dorfplatz 2/2 gekündigt haben. Für diese feie Wohnung hat sich Philipp Bauer aus Neusiedl beworben und möchte mit 1.09.2020 in die Wohnung einziehen.

Wohnungsgröße 68,12 m².

- Die monatliche Miete beträgt € 227,54 inkl. MWST.
- die Betriebskosten und öffentlichen Abgaben, sowie den Kosten der Hausverwaltung gem.§ 21 MRG 1981 werden zusätzlich einmal im Jahr vorgeschrieben
- die anteiligen Heizungskosten an der Hauszentralbeheizungsanlage, welche mit geeichten Messgeräten (Marke ISTA) in der Wohnung (je Heizkörper) festgestellt werden, werden über die Betriebskostenabrechnung verrechnet.

Die Küche wird vom Nachmieter Bauer Philipp der Familie Kroboth abgelöst. Bad und WC sind vorhanden und benützbar. Sämtliche Einrichtungsgegenstände sind vom Mieter selbst zu beschaffen und sind nach Beendigung des Mietverhältnisses entweder an einen Nachmieter weiterzugegeben oder aus der Wohnung zu räumen.

Diskussion: keine

Beschluss:

Einstimmig wird auf Antrag des Bürgermeisters beschlossen, die in Frage stehende Wohnung im Gemeindehaus an Philipp Bauer nach den Bestimmungen des geltenden Mietrechtes zu den angeführten Konditionen zu vermieten. Das Mietverhältnis beginnt mit 1.9.2020.

9. Vermietung einer Wohnung im Gemeindeamt, Dorfplatz 2/3 – Beschlussfassung

Weiters ist Beate Leitner aus der Wohnung (Polizeiinspektion) Dorfplatz 2/3 ausgezogen. Für diese Wohnung gibt es ebenfalls Bewerber. Johannes und Angelika Bichler aus Deutschland haben ein Grundstück in Neusiedl, Bergstraße 21, gekauft und brauchen für die Dauer der Errichtung ihres Wohnhauses eine Wohnung. Die voraussichtliche Mietdauer würde ein Jahr betragen. Sie möchten die Wohnung mit 1.09.2020 mieten. Wohnungsgröße: 96,13 m². Sie möchten zusätzlich eine zweie Garage dazumieten.

- Die Wohnungsmiete beträgt € 375,30 Brutto.
 - Die Miete für die zusätzliche Garage beträgt € 25,--/ Brutto pro Brutto
- die Betriebskosten und öffentlichen Abgaben, sowie den Kosten der Hausverwaltung gem.§ 21 MRG 1981 werden zusätzlich einmal im Jahr vorgeschrieben
 - die anteiligen Heizungskosten an der Hauszentralbeheizungsanlage, welche mit geeichten Messgeräten (Marke ISTA) in der Wohnung (je Heizkörper) festgestellt werden, werden über die Betriebskostenabrechnung verrechnet.

Die Wohnung ist vollkommen leer. Bad und WC sind vorhanden und benützbar. Sämtliche Einrichtungsgegenstände sind vom Mieter selbst zu beschaffen und sind nach Beendigung des Mietverhältnisses entweder an einen Nachmieter weiterzugegeben oder aus der Wohnung zu räumen.

Diskussion: keine

Beschluss:

Einstimmig wird auf Antrag des Bürgermeisters beschlossen, die in Frage stehende Wohnung im Gemeindehaus an Johannes und Angelika Bichler für ein Jahr nach den Bestimmungen des geltenden Mietrechtes zu den angeführten Konditionen zu vermieten. Das Mietverhältnis beginnt mit 1.9.2020.

10. Verordnung über eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung „Am Sonnberg“ – Beschluss

Einleitung durch den Bürgermeister:

Der Gemeinderat hat am 20.05.2020 eine Verordnung über eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h für die Gemeindestraße „Am Sonnberg“ beschlossen. Die Verordnung wurde der BH zur Prüfung vorgelegt. Es erfolgte eine Überprüfung vor Ort und die Verordnung wurde von der BH bewilligt.

Im Zuge der Überprüfung der Verordnung für die vorgelegte 70 km/h Beschränkung „Am Sonnberg“ hat der Amtssachverständige festgestellt, dass die 30 km/h Beschränkung bei der Einmündung in die Sonnensiedlung verlegt werden muss.

Für die 30 km/h Beschränkung gibt es keine Verordnung und diese ist daher zu beschließen. Die StrVZ gem. § 52 Z 10a und 10b StvVO 1960 (Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h und „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“) ist vom bestehenden Standort bei der Zufahrt zur Sonnensiedlung zum neuen Standort bei der Einmündung in die L 108 Eltendorfer Straße zu versetzen.

Diskussion: keine

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf der Gemeindestraße „Am Sonnberg“. Der Antrag wird **einstimmig angenommen** und nachfolgende Verordnung erlassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 21.08.2020, mit welcher eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für einen Bereich der Weganlage „Am Sonnberg in der KG 31025 Kukmirn festgelegt wird.

§ 1

Auf der öffentlichen Weganlage „Am Sonnberg“, GdstNr: 1350, KG 31025 Kukmirn, wird auf folgenden Bereichen verordnet:

Am Sonnberg: Geschwindigkeitsbeschränkung beginnend von Richtung Kukmirn-Dorf von der L 108 kommend bei der Einmündung in die Gemeindestraße „Am Sonnberg“ bis zum Objekt „Am Sonnberg 7“ und umgekehrt.

- Von der L 108 kommend ist bei der Einmündung in „Am Sonnberg“ Richtung Zellenbergstraße das VZ gem. § 52 Abs. 10 lit a). (Geschwindigkeitsbeschränkung, erlaubte Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) anzubringen. Das VZ gem. § 52 Abs. 10 lit b) Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung ist im Bereich des Objektes „Am Sonnberg 7“ anzubringen.
- Von der Zellenbergstraße (L 406) kommend ist auf der Weganlage „Am Sonnberg“ im Bereich des Objektes „Am Sonnberg 7“ das VZ gem. § 52 Abs. 10 lit. a) (Geschwindigkeitsbeschränkung, erlaubte Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) anzubringen. Das VZ gem. § 52 Abs. 10 lit b) Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung ist bei der Einmündung in die L 108 anzubringen.

§ 2

Die **Geschwindigkeitsbeschränkung** ist mit den Verkehrszeichen gem. § 52 Abs. 10 lit. a und lit. b (Geschwindigkeitsbeschränkung, erlaubte Höchstgeschwindigkeit 30 km/h (Anfang und Ende) in geeigneter Weise, deutlich sichtbar kenntlich zu machen.

§ 3

Die Anbringung der Verkehrszeichen erfolgt durch den Straßenerhalter, die Marktgemeinde Kukmirn.
Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

11. Vergabe der Asphaltierungsarbeiten (selektive Oberfläche/Spritzdecke) - Beschlussfassung

Die selektive Oberflächenspritzdecke wird generell von der zuständigen Stelle beim Amt der Bgld. Landesregierung ausgeschrieben und an den Billigstbieter vergeben. Es muss auch der Gemeinderat nochmals einen entsprechenden Beschluss fassen.

Folgende Firmen haben Angebote abgegeben:

OBERFLÄCHENBEHANDLUNGEN 2020 Bereich Landesstraßen und Bereich Güterwege

Firmen		Vitalit	Strabag AG	Asphalt Kulturar	BITUBAU	COLAS	Poschl	Klöcher	Liesen	
Teil A - Bereich Landesstraßen BBN										
Einheitspreise (exkl. USt.)										
1	Einrichten der Baustelle, zeitgebundene Kosten der Baustelle, Räumen der Baustelle	1 PA	€ 3.994,41	€ 4.000,00	€ 1.482,12	€ 1.490,00	€ 1.790,00	€ 983,17	€ 2.339,90	€ 950,00
2	Liefern und Herstellen von Oberflächenbehandlungen mit 1,9 kg/m² Bitumenemulsion	2 lo	€ 2.331,88	€ 1.450,00	€ 1.986,96	€ 1.580,00	€ 1.142,00	€ 1.497,67	€ 1.204,79	€ 1.498,00
3	Liefern und Herstellen von Oberflächenbehandlungen mit 1,5 kg/m² Bitumenemulsion	3 lo	€ 2.611,48	€ 1.470,00	€ 1.977,31	€ 1.590,00	€ 1.150,00	€ 1.387,76	€ 1.340,88	€ 1.457,00
Pos.		Teilbereich		Angebotssumme (inkl. USt.)						
Einfache Oberfläche mit "C 69 BP 3-OB"			€ 19.791,06	€ 13.572,00	€ 11.624,37	€ 11.268,00	€ 9.028,80	€ 8.802,64	€ 10.526,54	€ 9.913,79
Teil B - Bereich Güterwege BBN										
Einheitspreise (exkl. USt.)										
1	Einrichten der Baustelle, zeitgebundene Kosten der Baustelle, Räumen der Baustelle	1 PA	€ 4.428,64	€ 7.000,00	€ 2.204,34	€ 1.490,00	€ 790,00	€ 903,17	€ 334,88	€ 1.200,00
2	Liefern und Herstellen von Oberflächenbehandlungen mit 1,9 kg/m² Bitumenemulsion	20 lo	€ 1.345,17	€ 1.280,00	€ 1.479,34	€ 1.330,00	€ 1.142,00	€ 1.051,53	€ 967,94	€ 1.482,00
3	Liefern und Herstellen von Oberflächenbehandlungen mit 1,5 kg/m² Bitumenemulsion	30 lo	€ 1.528,00	€ 1.280,00	€ 1.569,15	€ 1.330,00	€ 1.150,00	€ 1.497,67	€ 980,24	€ 1.507,00
Pos.		Teilbereich		Angebotssumme (inkl. USt.)						
Einfache Oberfläche mit "C 69 BP 3-OB"			€ 92.532,06	€ 84.480,00	€ 94.638,74	€ 81.588,00	€ 69.756,00	€ 94.228,04	€ 50.921,02	€ 87.153,30

Sachlich geprüft
2+5.29
E. H.

Antrag/Beschluss: Bürgermeister Kemetter stellt den Antrag, den Bestbieter die Fa. Klöcher mit den Asphaltierungsarbeiten zu beauftragen.

Diskussion: keine

Beschluss: Über den Antrag des Bürgermeisters wird abgestimmt: **Einstimmig** wird beschlossen, die Fa. Klöcher mit den Asphaltierungsarbeiten zu beauftragen.

12. Weitere Vorgangsweise Lehrerwohnhaus Kukmirn – Beschlussfassung

Bericht des Bürgermeisters:

Das Lehrerwohnhaus Kukmirn, welches zwei Wohnungen beinhaltet, ist höchst sanierungsbedürftig. Die beiden Wohnungen stehen bereits einige Zeit leer. Vor einiger Zeit wurden die Balkone abgetragen, weiters wurden neue Fenster und Balkontüren erneuert. Nachdem die Vormieter Probleme mit dem Bezahlen der Mieten hatten, hatten wir seitens der Gemeinde auch keine Mieteinnahmen und es musste vor zwei Jahren ein 5 stelliger Betrag an Mieteinnahmen ausgebucht werden.

Es gibt auch ein Sanierungskonzept aus dem Jahr 2014, bei welchem sich die Kosten in einer Höhe von knapp € 200.000.- bewegen.

Diskussionen in der letzten Zeit waren entweder ein Abbruch des Gebäudes mit einem eventuellen Verkauf der neuen Fenster und Balkontüren sowie der Dachziegel. Auch ein Verkauf der Liegenschaft wurde ins Spiel gebracht

Nachdem die Freiflächen der VS und des Kindergartens laut Behörden sowieso immer zu klein sind, wäre ein Verkauf keine gute Variante.

Deshalb sollte diese Liegenschaft auf keinen Fall verkauft werden. Auch einen eventuellen Abbruch sollte man nochmals überdenken und derzeit nicht durchführen.

Es sollte eine neue Lösung gefunden werden. Nachdem jährlich die Schul- und Kindergartenkinderanzahl ansteigt, wäre auch eine Möglichkeit, dieses Gebäude zukünftig für eine eventuelle schulische Nachmittagsbetreuung und als Möglichkeit zum Verabreichen des Mittagessens für die Kinder umzugestalten.

Vorarbeiten dazu, Abstimmung mit den Behörden, planliche Gestaltungsmöglichkeiten, eventuelle Kostenschätzungen sind im Laufen.

Diskussion: kurz und sachlich. Es kommen alle überein, dass das Gebäude nicht verkauft oder abgerissen werden sollte. Wenn eine Nutzung für die Schule oder Kindergarten möglich ist, soll es für diese Zwecke verwendet werden.

Unter diesem Tagesordnungspunkt wird kein Beschluss gefasst.

Der Tagesordnungspunkt 13) wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und beschlossen. Darüber wird ein eigenes Protokoll angefertigt und extra verwahrt.

14 Vergabe der Holzschlägerungsarbeiten und Verkauf des Schadholzes im Gemeindewald nach Sturmschaden – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Ein extremes Unwetter hat am 4. August 2020 in unserer Gemeinde schwere Schäden angerichtet. Insbesondere Sturmschäden haben unsere Gemeindewälder zum Teil sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Da zum Großteil der Fichtenbestand betroffen ist, muss rasch gehandelt werden, um einem Borkenkäferbefall vorzubeugen.

Sowohl im Gemeindewald Neusiedl, als auch im Gemeindewald Eisenhüttl sind die Schäden extrem. Die Aufräumarbeiten sind auch nur von einem dafür geeigneten und dementsprechend ausgestatteten Schlägerungsunternehmen zu erledigen. Zwei Unternehmen, Michel Mirth aus Kukmirn und Thomas Himmler aus D. Kaltenbrunn haben bereits ein Angebot, sowohl für die Schlägerungsarbeiten als auch für einen eventuellen Holzeinkauf bei der Gemeinde abgegeben.

Der Bezirksförster hat beide Angebote überprüft und verglichen, wobei ein Vergleich schwierig ist, da bei jedem Angebot minimale Unterschiede sind.

Die Angebote für Schlägerung und Rückung:

Michel Mirth: € 18,80 /fm exkl. Ust.

Thomas Himmler: € 18,00/fm exkl. USt.

Biomasse:

Michel Mirth hat bei der Biomasse zwei Varianten angeboten, wobei nur die Variante 2 interessant ist: Ausformung und Rückung kostenlos, das angefallene Hackgut wird selbst verwertet.

Thomas Himmler bietet generell nur an, dass die angefallenen Wipfel und Äste von ihm weggeräumt werden und in sein Eigentum übergehen.

Bei der Auftragsvergabe könnte man vielleicht darauf Rücksicht nehmen, dass Michel Mirth von der eigenen Gemeinde ist, und ihm den Zuschlag geben kann, da die Angebote nur sehr gering variieren.

Diskussion: kurz und sachlich. Der Bürgermeister spricht auch an, dass die Bevölkerung aufmerksam gemacht werden muss, das Schadholz umgehend wegzuräumen, um einen Borkenkäferbefall zu vermeiden. Diese Aufforderung wird auch in die amtlichen Nachrichten aufgenommen. Es wird auch angeregt, das geschlagerte Holz vom Gemeindewald in Eisenhüttl mit zu verkaufen.

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag an Michel Mirth unter Anwendung der Variante 2 zu vergeben.

Beschluss: Mit **19 Ja-Stimmen** (gesamte ÖVP- und SPÖ-Fraktion, 5 BMK-Gemeinderäte).

Gegenstimmen: **1 Nein-Stimmen** (Robin Pelzmann, BMK)

Stimmenthaltungen: **1** : (Reichl Julius, BMK)

wird der Antrag des Bürgermeisters angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 15) wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und beschlossen. Darüber wird ein eigenes Protokoll angefertigt und extra verwahrt.

16 Bericht des Bürgermeisters betreffend eine Förderung aufgrund der Corona-Krise

Der Bürgermeister berichtet über die Ausgangslage:

Bei diesen Förderungen muss man aber sehr viele Fakten beachten und man sollte auch sehr behutsam damit umgehen.

Von der Coronakrise sind auch Betriebe unserer Gemeinde betroffen. Insbesondere sind das Gastronomiebetriebe, Tourismusbetriebe sowie Masseur – Energetiker – Therapeuten.

- In unserer Gemeinde sind 58 Betriebe offiziell gemeldet;
Dabei ist zu unterscheiden: Es gibt Betriebe mit einem Totalausfall, mit eingeschränktem Betrieb, und Betriebe welche auch während der Krise voll weitergearbeitet haben;
Von diesen Betrieben bezahlen manche an die Gemeinde Kommunalsteuer, Ortstaxen und sonstige übliche Abgaben;
- Von diesen Betrieben gibt es welche, die als „Vollbetriebe“ (die davon leben) zu bezeichnen sind, wiederum welche haben ein Zusatzeinkommen;
- Wahrscheinlich wird es Betriebe geben, die ihr Personal auf Kurzarbeit geschickt haben, andere vielleicht gekündigt haben. Eine Auskunft dazu seitens des AMS gibt es aufgrund von Datenschutz nicht!
- Weiters wird es Betriebe geben, welche beim Corona – Härtefall schon um Unterstützung angesucht haben. Dazu ist folgendes zu beachten:
- Für eine Unterstützung aus dem Härtefall-Fonds dürfen aber keine weiteren Förderungen in Form von Barauszahlungen/Zuschüsse durch Gebietskörperschaften bezogen werden, die der Bekämpfung der Auswirkungen von COVID-19 dienen, sonst kann es passieren das diese zurückzuzahlen sind.
- Im Falle einer Unterstützung/Förderung der Gemeinde sind natürlich auch die Richtlinien seitens der Landes zu beachten. In unserem Fall, Kukmirn ist nach wie vor im Konsolidierungsbereich, die Liquidität bzw. Zahlungsfähigkeit der Gemeinde darf darunter nicht gefährdet sein. Welche Form einer Unterstützung wäre angebracht. Mit Bargeld werden jene Betriebe Probleme haben, welche schon beim Härtefall angesucht haben. Eine eventuelle Möglichkeit wäre die Aussetzung bzw. Verschiebung von Gemeindeabgaben. In diesem Fall wird der Zeitpunkt der Entrichtung der Abgabe auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Die Abgabe sollte aber dann doch zu einem späteren Zeitpunkt bezahlt werden.
- Laut Auskunft der Gemeindeaufsicht mit Herrn Mag. Otzelsberger wäre die Aussetzung von Abgaben eine eventuelle Möglichkeit unter folgenden Voraussetzungen;
- Nachtragsvoranschlag;
- Überschaubare Summen – z. B. Quartalsmäßig – kurzfristig;
- Dazu auch nicht alle Rücklagen verbrauchen;
- Gemeinde darf dabei nicht in finanzielle Zahlungsschwierigkeiten kommen;
- Durch die Coronakrise eventuelle angekündigte finanzielle Einbußen beachten;
- Alle Betriebe sollen ins Auge gefasst und wenn möglich gleich behandelt werden;
- Vor einer eventuellen Beschlussfassung, Info an das Land;

Im Gemeidevorstand wurde folgender Vorschlag erarbeitet:

Es wird folgender Vorschlag für eine mögliche Förderung angedacht:

- Es kommen alle überein, dass jene Betriebe (Gastronomiebetriebe und Tourismusbetriebe, Frisörsalon Karina Kemetter, Taxi Reinhold Kern und Energetikerin Daniela Weinhofer), die einen Totalausfall hatten, gefördert werden sollten.
- Jene Betriebe, die an die Gemeinde zusätzliche Abgaben (Kommunalsteuer) zahlen, soll die Kanalbenutzungsgebühr für eine Jahr erlassen werden. Alle anderen oben erwähnten Betriebe, die keine Kommunalsteuer zahlen, sollen 50 % der jährlichen Kanalbenutzungsgebühr erlassen werden. Dem Frisörsalon Karina Kemetter soll die Miete für 3 Monate erlassen werden.
- Die Betriebe sollten von der Gemeinde angeschrieben werden, und sie müssten dann selbst einen Förderantrag bei der Gemeinde stellen. Die Betriebe müssen selbst entscheiden, ob sie die Förderung der Gemeinde in Anspruch nehmen möchten – ohne dabei einen finanziellen Nachteil aufgrund einer eventuellen anderen Förderung zu haben. Die Gemeindeverwaltung muss mit der Aufsichtsbehörde abklären, in welcher Form bzw. wie die Förderung abgewickelt werden kann.
- **Die Umsetzung darf nur dann erfolgen, wenn die Gemeindeaufsicht das Einverständnis dazu gibt!**
- *In der Regel gibt es wenige Gemeinden die eine Förderung den Betrieben anbieten. Weiters gibt es inzwischen diverse Möglichkeiten für Betriebe seitens des Bundes um eine Förderung anzusuchen. Man sollte den Betrieben nicht unbedingt etwas aufzwingen. Deshalb sollte man mit dieser eventuellen Unterstützung auch noch zuwarten.*

Diskussion: Vbgm. Klaus Kroboth sagt dazu, dass sich seine Fraktion folgende Variante vorstellen könnte: Von der Rücklage sollen € 25.000,-- entnommen werden und dieser Betrag sollte in Form von Gemeindegutscheinen an die Betriebe verteilt werden. Diese Gutscheine sollten auch bei der Gemeinde (z. B. für Abgaben) eingelöst werden können. Die Gemeindeverwaltung sollte mit dem Land abklären, ob diese Variante der Förderung möglich ist.

17 Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet:

- **Weniger Einnahmen im Zuge der Abgabenertragsanteile:** In den Monaten Mai, Juni und Juli hatten wir gegenüber dem Vorjahr Einbußen in der Höhe von € 131.911,40.-
- **Bedarfszuweisungen:** Anfang Juli wurde einem Schreiben an den LH und an den zuständigen Herrn Schabhüttl Jürgen geschickt und um zusätzliche Bedarfszuweisungen ersucht. Dazu haben wir bereits zur Basisförderung von € 75.000.- einen zusätzlichen Betrag für Kindergarten und Schule von € 11.750.- erhalten.
- **Anfrage zur Erhöhung von Pflegeplätzen im AWH Limbach:** Im Oktober des Vorjahres und auch heuer wurde zweimal in einem Schreiben die an die zuständige Abteilung geschickt und gebeten, die Pflegebettenanzahl im AWH Limbach zu erhöhen. Die Antwort ist kürzlich leider mit einer Absage erfolgt.
- **Breitbandausbau im gesamten Gemeindegebiet:** Dieser schon angekündigte Ausbau ist seit Juli offiziell. Er soll im Herbst begonnen werden, erfolgt in allen 4 OT, die Kosten teilen sich der Bund und A1, die Bevölkerung wurde informiert.
- **Übernahme der Hotel Lagler durch dem neuen Inhaber Josef Puchas:** Diese Übernahme ist nun endlich im Juli offiziell über die Bühne gegangen, wurde in einer Pressekonferenz verkündet, weiters wurde unsere Bevölkerung über die Situation informiert.

- **Vergrößerung der Brücke über den Rettenbach:** Diese Arbeiten sind fast abgeschlossen, der bestehende Rohrdurchlass wurde von einem 100 auf 180 cm Durchmesser erweitert. Die Arbeiten wurden vom Wasserbauamt durchgeführt, die Kosten teilen sich das Land, die Gemeinde und der Betrieb Koglmann. Es gibt noch keine genaue Abrechnung.
- **Wegverlegung – Holunderweg:** Helmut Seinitz ist an die Gemeinde herangetreten, den Holunderweg, welcher als öffentlicher Weg ausgewiesen ist, auf Grund von laufenden Verwuchs und Rutschungen eventuell hinter seinem Haus – Richtung Seidl Jürgen, Landesstraße zu verlegen. Der Bürgermeister hat sich nach einer Besichtigung vor Ort erlaubt auch diese Situation mit der Güterwegabteilung und der Fa. Medl zu besprechen. Laut Auskunft des Güterweges ist dort auf keinen Fall auf Grund des steilen Geländes mit einer Förderung zu rechnen und in ein Programm aufzunehmen. Laut der Fa. Medl ist die Situation ebenfalls schwierig, da auf Grund des Geländes einige Kehren und Schüttungen notwendig sind, wobei sich die Kostenschätzungen nicht unter € 100.000.- bewegen. In Neusiedl hat eine Familie seinerzeit eine Wegverlegung beantragt, wobei auch die Kosten die Antragsteller zur Gänze getragen haben.
- **Unwetterschäden:** Insbesondere am 4. August und in den letzten Wochen hatten wir in unserer Gemeinde extreme Niederschläge und Sturmschäden zu verzeichnen, wobei derzeit das Ausmaß noch nicht genau beziffert werden kann. Teilweise Verwüstungen in den Wäldern durch Sturm sowie Vermurrungen, Verklausungen, unterspülte Asphaltdecken, abgeschwemmte Wege, volle Gräben usw. durch sintflutartige Regenfälle in kurzer Zeit sind zu verzeichnen.
- Seitens der Gemeinde sind wir dabei mit Fachleuten diese Schäden zu besichtigen, Unwetterschäden in allen OT wurden dem Land gemeldet, im Zuge eines Telefonates habe ich auch dem zuständigen LR die Situation geschildert, wobei er zugesagt hat sich vor Ort ein Bild zu machen, um auch eventuell vom Katastrophenfond Mittel zu lukrieren.
- **Im OT Limbach wurde der Ortskern trotz Hochwasserschutz** zum Teil überschwemmt. Über mögliche Ursachen ob es beim Hochwasserschutzbecken Limbach noch weitere technische Möglichkeiten gibt damit weniger Wassermengen in die Ortschaft gelangen wird umgehenst noch einmal vom Wasserbau, dem Planer, der ausführenden Baufirma und der Gemeinde überprüft.
- Julius Reichl: möchte wissen, warum der Bach bei ihm in Neusiedl nicht gemäht wird. Der Bürgermeister sagt dazu, dass das Wasserbauamt entscheidet, wann gemäht wird.
- Eine weitere Frage ist, warum beim Grabenschneiden kein Gemeindearbeiter mit dabei ist und die Durchlässe frei macht. Dazu sagt der Bürgermeister, dass die Gemeinde keine privaten Durchlässe ausputzt. Diese Tatsache wird auch in den amtlichen Nachrichten mitgeteilt.
- Weber Klaus: berichtet über den Stand des Tourismusprojektes Zickental: Das Projekt wurde im März als förderwürdig befunden. Von den Gesamtkosten von € 80.000,-- werden 61 % gefördert. Es läuft bis Mitte 2022.

- Rainer Freißmuth: hat noch Fragen zum Bericht des Bürgermeisters anlässlich der Prüfungsausschusssitzung. Warum ein Handy für den ehemaligen Amtsleiter Hirmann, das im April 2017 angekauft wurde, in die Ö3- Wundertüte gegeben wurde und dass die Stundenaufzeichnungen der Gemeindearbeiter nicht mit den Daten des Rechnungsabschluss übereinstimmen.

Dieses Protokoll umfasst 13 Seiten . Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.


.....
Bürgermeister


.....
Beglaubiger


.....
Beglaubiger


.....
Schriftführerin